



**Ergänzung der Benutzungsordnung:**

**Maximal 3 Bücher am Arbeitsplatz!**

Aufgrund von §§ 3 Abs. 2, 5 Abs. 1 der Benutzungsordnung des Juristischen Seminars hat der Geschäftsführende Seminardirektor in Absprache mit der Leiterin des Juristischen Seminars folgende besondere Benutzungsbedingung erlassen:

- § 1. Studierende, die an den Übungen für Anfänger oder Fortgeschrittene teilnehmen, dürfen nicht mehr als drei Bände gleichzeitig am Arbeitsplatz benutzen. Bei Verstößen gegen diese Regelung werden die überzähligen Bücher abgeräumt.**
- § 2. Diese Regelung gilt für die vorlesungsfreie Zeit.**

Tübingen, den 04.02.2011

Prof. Dr. Thomas Finkenauer  
Geschäftsführender Seminardirektor